



Wir sind auch dankbar für den ökumenischen Fortschritt, der uns für ein neues Verständnis geöffnet hat, unsere Kirchen näher zueinander gebracht und dieses Unternehmen erst ermöglicht hat. Dank stattdessen wir ab den Zeichen des Friedens und der Freiheit in Europa. Das andauernde Zeugnis und die Erfahrung der Kirchen in Irland fügen unserem Werk der Versöhnung einen eigenen Maßstab hinzu.

3. In unserer gemeinsamen christlichen Erfahrung sind wir uns bewusst, dass es notwendig ist, unsere Schwäche zu erkennen, unseren Mangel im Glauben zu bereuen, unsere fehlgeleiteten Einstellungen und unsere zerbrochenen Verbindungen zu heilen und erweiterte ökumenische Partnerschaften aufzubauen. Wir brauchen eine Bekehrung unserer Kirchen zu Christus und zueinander hin in Christus. Wenn wir uns Christus zuwenden, nähern wir uns einander an.

4. Einige unserer Kirchen sind verhältnismäßig groß, andere sind klein und manchmal verstreut. Die Staat-Kirchenverhältnisse sind unterschiedlich. Alle Kirchen erleiden einen gewissen Bedeutungsverlust in einem sich schnell wandelnden, pluralistischen Europa, das seinen Zusammenhalt nicht mehr in hauptsächlich christlichen Bezügen findet. Viele Menschen haben das Gefühl der Verlorenheit, sie sind verunsichert durch im Wettbewerb liegende Ideen und Werte, sie fühlen sich einflusslos und fremd in der Welt, in der sie leben. Uns allen stellen sich Fragen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung. Diese Fragen müssen zum Gegenstand eines entschiedeneren Einsatzes werden, in einer gemeinsamen Verpflichtung aller Völker der Erde.

5. In diesem Zusammenhang spricht Gott uns an und er gibt uns das, was wir zur Antwort auf seinen unabweislichen Ruf nötig haben. Wir werden besser antworten, wenn wir gemeinsam antworten. Wir dürfen nicht mehr allein den Weg gehen.

### *B. Unsere gemeinsame Erfahrung*

6. Die Verbindungen zwischen den Christen Frankreichs, Großbritanniens und Irlands reichen zurück bis in die Jahrhunderte vor der Reformation. Offensichtlich sind die Beziehungen zwischen den Theologen der Reformation in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Martin Bucer, ein Reformator aus dem Elsass, der drei Jahre in England verbrachte, war ein Freund von Thomas Cranmer und hat seine liturgischen Reformen beeinflusst.

7. In verschiedenen schwierigen Zeiten des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts brachten das Exil und die Gemeinschaften der Glaubensflüchtlinge Anglikaner, Lutheraner und Reformierte einander näher. Englische und walisische Flüchtlinge wurden während der Verfolgung durch Maria Tudor in Straßburg aufgenommen. Während der Zeit des Commonwealth flüchteten Engländer, die dem Prayer Book, dem Episkopat und der Krone treu blieben, nach Paris. Hugenottische Flüchtlinge kamen im Verlauf des sechzehnten und des siebzehnten Jahrhunderts nach London und an andere Orte in Großbritannien und in Irland. Das geschah vor allem nach dem Widerruf des *Ediktes von Nantes* (1685), das bisher die reformierten französischen Christen geschützt hatte.

8. Im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts wurden die Beziehungen zwischen den

Kirchen seltener. Alte Freundschaften und die gegenseitige Anerkennung wurden fast ganz vergessen, auch wenn der Einfluss der britischen Philosophen und Theologen vor allem auf Straßburg bestehen blieb. In diesem Jahrhundert nun wurden Kontakte wieder aufgenommen, vor allem durch eine Reihe von französisch-englischen Theologenbegegnungen. Zu einem großen Teil verdanken sie sich der weltweiten ökumenischen Bewegung, an der Anglikaner, Lutheraner und Reformierte teilnehmen.<sup>1</sup>

### C. Wachsende Gemeinschaft

9. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts ist unseren Kirchen zunehmend bewusst geworden, dass Gott die Einheit der Kirche will. Sie waren unter den Ersten, die sich in der weltweiten Mission engagierten, sie nahmen teil an der Bewegung *Glauben und Kirchenverfassung* und *Praktisches Christentum* (= *Life and Work*). Sie gehörten zu den Gründungsmitgliedern des Weltkirchenrates. Im Rahmen dieser breiten ökumenischen Bewegung suchten sie die Ursachen der Teilung zu überwinden und die Einheit im Glauben wieder zu entdecken. Das Ziel war immer, der Einheit der Kirche in Jesus Christus eine größere Sichtbarkeit zu verleihen. Die Berichte der Kommission *Glauben und Kirchenverfassung* des Weltkirchenrates *Taufe, Eucharistie und Amt* und *Bekenntnis des einen Glaubens in Kirche und Welt* beleuchteten den deutlichen Fortschritt auf der multilateralen und internationalen Ebene. In diesem wechselseitigen Zusammenhang muss auf das Netz der bilateralen Dialoge hingewiesen werden, an denen sich Anglikaner, Katholiken, Lutheraner, Methodisten, Orthodoxe und Reformierte beteiligen. Bilaterale und multilaterale Gespräche vervollständigen sich und bereichern sich gegenseitig.

10. Aus der Zahl der wichtigsten Ergebnisse bilateraler Gespräche, an denen unsere Kirchen beteiligt waren, nennen wir:

- *Gottes Herrschaft und unsere Einheit, Internationaler Reformiert/Anglikanischer Dialog* (1976-1984);<sup>2</sup>
- zwischen Lutheranern und Anglikanern: *Die Erklärung von Pullach* (1972)<sup>3</sup> auf internationaler Ebene; *Die Erklärung der europäischen Kommission* (1982);<sup>4</sup> *Die Niagara-Erklärung* (1987);<sup>5</sup> *Der Diakonat als ökumenische Chance* (1995);<sup>6</sup>

1 Vgl. C. Hill und J. P. Monsarrat, „Panorama de nos relations“ („Blick auf unsere Beziehungen“).

2 „*Le règne de Dieu et notre unité*“ („*Gottes Herrschaft und unsere Einheit*“). Bericht der Anglikanisch/Reformierten Kommission (1981-1984) (s. Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. II, 133-188).

3 Internationaler Anglikanisch/Lutherischer Dialog (1970-1972), *Pullach-Bericht* (1972), § 17-82 (s. Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. I, 54-76).

4 Anglikanisch/Lutherischer Dialog, *Bericht der europäischen Kommission*, Helsinki, Aug.-Sept. 1982, § 17-51. Teile dieses Berichtes sind im *Cold Ash-Bericht* (1983) wiedergegeben.

5 Anglikanisch/Lutherischer Dialog zum Bischofsamt. *Niagara-Bericht*, Niagara Falls, Sept. 1987, § 60-80 (s. Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. II, 62-91).

6 *Der Diakonat als ökumenische Chance*. Hannover-Bericht der Internationalen Anglikanisch/Lutherischen Kommission (London 1996) (s. S. 19 dieses Bandes).

- dann noch zwischen Lutheranern und Reformierten auf Weltebene, *Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft (1989)*.<sup>7</sup>

Diese Texte zeigen die fundamentale Übereinstimmung an, die das Verständnis des Evangeliums, das Bekenntnis des Glaubens, Wort und Sakrament betrifft. In einem hohen Maße teilen wir auch – wie weiter unten ausgeführt – unser Kirchen- und Amtsverständnis.

11. Unsere christlichen Weltgemeinschaften haben unsere Kirchen eingeladen, die Ergebnisse dieser Dialoge zu übernehmen und sie auf alle Ebenen weiterzugeben, auch in die Regionen hinein, in sichtbaren Ausdrucksformen der von uns schon erreichten Gemeinschaft. Trotz einiger Rückschläge war die Entwicklung der Beziehungen zwischen Anglikanern, Lutheranern und Reformierten in den letzten Jahren in Europa ermutigend. Sie hat zu engeren Bindungen geführt.

- Die lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs haben die *Leuenberger Konkordie (1973)*<sup>8</sup> mitunterzeichnet. In ihr erklären die europäischen Kirchen dieser zwei Traditionen „gegenseitige Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“ und sie erkennen sich gegenseitig an als wahrhaftige Verkörperungen der einen Kirche Jesu Christi. Diese Übereinstimmung wurde durch einen fortgesetzten theologischen Dialog vertieft und erhielt die offizielle Zustimmung einer wachsenden Zahl von Kirchen. Durch eine *Gemeinsame Erklärung* haben die Unterzeichnerkirchen von Leuenberg und die methodistischen Kirchen ihre Gemeinschaft erklärt (1996).

- Die Kirche von England und die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen Deutschlands haben in der *Erklärung von Meissen (1988)*<sup>9</sup> die internationalen Dialoge weitergeführt. Genau diese deutschen Kirchen sind mit den lutherischen und reformierten französischen Kirchen zusammen Teilhaber an der *Leuenberger Konkordie*.

- Die nordischen und baltischen lutherischen Kirchen haben auf der Basis der *Erklärung von Porvoo (1992)*<sup>10</sup> mit den anglikanischen Kirchen von Großbritannien und Irland Gemeinschaft erklärt. Diese neuen Beziehungen überschreiten die *Erklärung von Meissen* und begründen ein gemeinsames kirchliches Leben, dem ein gemeinsames Amt in der historischen bischöflichen Sukzession dient.

Die Erklärungen von *Leuenberg*, *Meissen* und *Porvoo* bilden die wertvolle Basis für unseren gegenwärtigen Dialog.

12. Im europäischen Bereich gibt es zahlreiche Partnerschaften: Die lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs sind in „kirchlicher Gemeinschaft“ mit den Unterzeichnerkirchen der *Leuenberger Konkordie* in Großbritannien und Irland (die Vereinigte Reformierte Kirche im Vereinigten Königreich, die Presbyteriale Kirche von Irland, die Kirche von Schottland, die Freie Unierte Kirche von

7 *Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft*. Bericht der Internationalen Lutherisch/Reformierten Kommission (Genf 1989) (s. Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. II, 274-293).

8 *Leuenberger Konkordie*, 1973 (s. S. 724 dieses Bandes).

9 *Meissener Erklärung*, 1988.

10 *Porvoo-Erklärung*, 1992.

Schottland, die Presbyteriale Kirche von Wales, die Lutherische Kirche in Irland, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Großbritannien). Auf Grund der *Gemeinsamen Erklärung* von 1996 sind sie in Gemeinschaft mit den britischen und irischen methodistischen Kirchen. So haben auch die anglikanischen Kirchen von Großbritannien und Irland, bezogen auf das *Bonner Abkommen* (1931/32), eine Beziehung zu den altkatholischen Kirchen, die als „volle Interkommunion“ bezeichnet wird.

13. Die internationalen und europäischen Fortschritte müssen in Verbindung gesehen werden mit der Entwicklung der ökumenischen Beziehungen im nationalen und lokalen Bereich. Die neuen Übereinstimmungserklärungen ziehen einen Gewinn aus den konkreten Erfahrungen der lokalen Ebene, gleichzeitig geben sie einen Impuls für neue lokale Schritte. Alle unsere Kirchen sind in eine Serie von bilateralen und multilateralen Gesprächen und in nationale Beziehungen eingebunden. Ein Beispiel dafür ist der informelle Dialog zwischen der Kirche von England und der Vereinigten Reformierten Kirche.

14. In jedem unserer angesprochenen Länder sind die Beziehungen zur Römisch-Katholischen Kirche bedeutsam. Wir arbeiten miteinander in offiziellen ökumenischen Strukturen, zum Beispiel in den nationalen Arbeitsgemeinschaften der Kirchen. In Frankreich führen die lutherischen und reformierten Kirchen seit dreißig Jahren einen vertieften theologischen Dialog mit der Römisch-Katholischen Kirche. Er führte zu deutlichen Ergebnissen (genannt werden die Arbeiten des „Comité Mixte“ zur Taufe, zum Grundkonsens, zu den ethischen Verpflichtungen ... und die Arbeit der „Groupe des Dombes“). Eucharistische Gastfreundschaft wurde in der Diözese Straßburg konfessionsverschiedenen Ehen angeboten. Auf verschiedenen Ebenen haben die anglikanischen Kirchen zahlreiche Beziehungen zur Römisch-Katholischen Kirche, sowohl in Frankreich als auch in England. Viele davon werden durch nationale, anglikanisch römisch-katholische Ausschüsse gefördert. Die französischen und englischen Ausschüsse haben miteinander den Bericht *Partnerschaft und Austausch* ausgearbeitet. Er führte zum Angebot eucharistischer Gastfreundschaft für einzelne Anglikaner, wenn sie sich in Frankreich aufhalten.<sup>11</sup>

15. Die Beziehungen, die auf der Grundlage dieser *Gemeinsamen Erklärung* aufgenommen werden, müssen ausgerichtet und bereichert werden im Blick auf ein größeres Netzwerk von Beziehungen in voller Entwicklung. Für uns war es von Bedeutung, dass Beobachter der Römisch-Katholischen Kirche in Frankreich und der Reformierten Vereinigten Kirche des Vereinigten Königreiches bei unseren Verhandlungen dabei waren.

<sup>11</sup> *Partnerschaft und Austausch*. Vorschläge der anglikanisch/katholischen Comités Mixtes von Frankreich und England (London 1990).

## II. Die Kirche als Zeichen, Werkzeug und Vorgeschmack des Reiches Gottes

16. Gottes Plan ist gemäß der Heiligen Schrift, alle Dinge in Christus zu versöhnen, in dem, durch den und zu dem hin sie geschaffen sind.<sup>12</sup>

17. Zu diesem Zwecke erwählte Gott Israel, sandte er Jesus Christus und beauftragte er die Kirche. Abrahams Berufung geschah zum Segen für alle Völker (Gen 12,1-3). Israel erhielt die Verheißung: Der Knecht Gottes wird nicht nur die Zerstreuten Israels wiederbringen; er ist gemacht „zum Licht der Heiden“, um das Heil „bis an die Enden der Erde“ zu bringen (Jes 49,6). In Christus versöhnte Gott die ganze Welt mit sich selber (2 Kor 5,19; Kol 1,15-20). Der Brief an die Epheser lässt die Bedeutung des Werkes Christi für das Mysterium, die Berufung und die Sendung der Kirche erkennen, wenn er sagt: „Gott hat uns gesegnet mit allem geistlichen Segen im Himmel durch Christus (...) reichlich in aller Weisheit und Klugheit. Er hat uns wissen lassen das Geheimnis seines Willens nach seinem Ratschluss, den er zuvor in Christus gefasst hatte, um ihn auszuführen, wenn die Zeit erfüllt wäre, dass alles zusammengefasst würde in Christus, was im Himmel und auf Erden ist“ (Eph 1,3.8-10). „Einem jeden aber von uns ist die Gnade gegeben nach dem Maß der Gabe Christi. (...) Und er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden, bis wir alle hingelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zum vollendeten Mann, zum vollen Maß der Fülle Christi“ (Eph 4,7.11-13).

18. Die Kirche, der Leib Christi, muss stets in dieser Perspektive als Werkzeug zur Erfüllung des Heilsplanes Gottes gesehen werden. Die Kirche ist zur Ehre Gottes da und um im Gehorsam gegenüber der Sendung Christi der Versöhnung der Menschheit und der ganzen Schöpfung zu dienen. Darum ist die Kirche in die Welt als ein Zeichen, Werkzeug und Vorgeschmack einer Wirklichkeit gesandt, die von außerhalb der Geschichte hereinbricht – das Reich oder die Herrschaft Gottes. Sie ist bereits eine vorläufige Verkörperung von Gottes Willen, der auf das Kommen des Gottesreiches gerichtet ist.<sup>13</sup> Die Kirche ist von göttlicher Wirklichkeit, sie ist heilig, und sie reicht über die gegenwärtige endliche Wirklichkeit hinaus. Gleichzeitig hat sie als eine menschliche Institution Anteil an der ganzen Zweideutigkeit und Schwachheit menschlichen Wesens und ist stets zur Buße, zur Reform und zur Erneuerung aufgerufen.<sup>14</sup>

12 Vgl. *Meissener Erklärung*, §§ 1-8 für die §§ 16-23. § 31 zitiert *Meissen* § 15. Die §§ 33-40 beziehen sich auf die Entwicklung nach *Meissen* und *Porvoo*. Wir beziehen uns hier auf die gemeinsamen Aussagen von *Meissen* und *Porvoo*, um den Zusammenhang der verschiedenen ökumenischen Dialoge zu unterstreichen. Wir sind uns bewusst, dass die gleichen grundlegenden biblischen Überzeugungen auch in anderen Formulierungen ausgedrückt werden könnten.

13 *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 29f.

14 Vgl. *Helsinki*, § 47 und *Porvoo-Erklärung*, § 20.

### III. Die Kirche als Gemeinschaft (*Koinonia*)

19. Heute entdecken wir gemeinsam mit anderen Christen wieder den Gemeinschaftscharakter der Kirche. In einer tieferen Schicht vieler neutestamentlicher Beschreibungen der Kirche, wie z. B. „das Volk Gottes“, „der Leib Christi“, „die Braut“, „der Tempel des Geistes“, gibt es die Wirklichkeit einer *Koinonia* – einer Gemeinschaft – mit Gott und untereinander (1 Joh 1,3-4). In diese Gemeinschaft – *Koinonia* – werden wir gemäß der Schrift durch die mit Glauben und Bekehrung untrennbar verbundene Taufe eingeführt.<sup>15</sup> Alle Getauften sind berufen, in einer Gemeinschaft des Priestertums zu leben und Gott Lobopfer darzubringen, die gute Nachricht miteinander zu teilen und sich an der Sendung und dem Dienst für die Menschheit zu beteiligen. Dieses gemeinsame Leben wird aus Gottes Gnade durch Wort und Sakrament erhalten und gepflegt. Ihm dient das ordinierte Amt, und es wird ferner durch andere Bande der Gemeinschaft zusammengehalten.<sup>16</sup>

20. Die Kirche ist die Gemeinschaft (*Koinonia*) derer, die mit Gott und miteinander versöhnt sind. Sie ist die Gemeinschaft derer, die in der Kraft des Heiligen Geistes an Jesus Christus glauben und durch Gottes Gnade gerechtfertigt sind (vgl. § 31c). Die Kirche hat einen Auftrag, die versöhnende Gemeinschaft zu sein, weil sie dazu berufen ist, der ganzen Menschheit Gottes gnädiges Angebot der Erlösung und Erneuerung zu vermitteln.<sup>17</sup> Weil die *Koinonia* auch Teilhabe an dem gekreuzigten Christus ist, gehört es zum Wesen und zur Sendung der Kirche, an den Leiden und Kämpfen der Menschheit teilzuhaben.

### IV. Wachsen auf die volle sichtbare Einheit hin

21. Um sich selbst zu entsprechen und ihre Sendung zu erfüllen, muss die Kirche selbst eins sein und auch so wahrgenommen werden. Der missionarische Auftrag macht die Überwindung der Teilungen erforderlich, die unsere Kirchen getrennt gehalten haben. So wie unsere Kirchen im Glauben in die Fülle Christi hineinwachsen, so werden sie selber in der Einheit zusammenwachsen (Eph 1). Diese Einheit wird die verschiedenen Gaben widerspiegeln, die Gott seiner Kirche in vielen Völkern, Sprachen, Kulturen und Traditionen gegeben hat.

22. Die vollkommene Einheit muss auf die vollkommene Erfüllung des Reiches Gottes warten, wenn alle Gott völlig gehorsam und deshalb in Gott vollständig miteinander versöhnt sein werden. Aber in einer gefallenen Welt sind wir verpflichtet, nach der „vollen sichtbaren Einheit“ des Leibes Christi auf Erden zu streben.<sup>18</sup> Wir

<sup>15</sup> *Leuenberger Konkordie*, § 14.

<sup>16</sup> Vgl. weiter unten § 31 (h) und (c). *Leuenberger Konkordie*, § 2 und 13. Dazu *Leuenberger Texte*, 1, ed. W. Hüffmeier 1995.

<sup>17</sup> Internationale Anglikanisch/Katholische Dialogkommission, Windsor, Sept. 1981 (*ARCIC: final report*, London 1982) Einführung, § 8 und *Leuenberger Konkordie*, § 11 und 36.

<sup>18</sup> Neuester Ausdruck dafür ist die Päpstliche Enzyklika *Ut unum sint*.

müssen für die Darstellung der Einheit auf allen Ebenen arbeiten, für eine Einheit, die im Leben der Heiligen Trinität gegründet ist und Gottes Plan mit der ganzen Schöpfung darstellt. Alle unsere Versuche, diese Vision zu beschreiben, können nur vorläufigen Charakter haben. Ständig werden wir zu neuen Einsichten in die Tiefen und den Reichtum dieser Einheit geführt und ergreifen neue Möglichkeiten, mit denen sie in Wort und Tat bekundet werden kann. Jede Erfahrung von Einheit ist eine Gabe Gottes und ein Vorgeschmack und Zeichen des Reiches Gottes.

#### A. Beschreibung der vollen sichtbaren Einheit

23. Indem die Kirchen zusammenwachsen, wächst auch ihr Verständnis für die besonderen Merkmale voller sichtbarer Einheit. Wir können bereits gemeinsam geltend machen, dass volle sichtbare Einheit einschließen muss:

- Eine gemeinsame Verkündigung und das Hören des Evangeliums, ein gemeinsames Bekenntnis des apostolischen Glaubens in Wort und Tat. Dieser eine Glaube muss örtlich und weltweit gemeinsam bekannt werden, so dass Gottes Versöhnungswille überall kundgetan wird. Indem die Kirche diesen apostolischen Glauben lebt, hilft sie der Welt, ihre eigentliche Bestimmung zu finden.
- Die Teilnahme an der einen Taufe, die Feier des einen Herrenmahles und der Dienst eines gemeinsamen Amtes – dazu gehört auch der Dienst der Aufsicht, die *episkopé*.<sup>19</sup> Diese gemeinsame Teilhabe an der einen Taufe, an dem einen Herrenmahl und dem einen Amt vereinigt „alle an jedem Ort“ mit „allen an allen Orten“ innerhalb der ganzen Gemeinschaft der Heiligen. In jeder örtlichen Feier des Herrenmahls vergegenwärtigt die Kirche die Gemeinschaft der universalen Kirche und macht sie sichtbar. Durch die sichtbare Gemeinschaft wird die heilende und einigende Kraft des Dreieinigen Gottes inmitten der Trennungen der Menschheit offenbar.
- Bande der Gemeinschaft, welche es der Kirche auf allen Ebenen ermöglichen, den apostolischen Glauben zu bewahren und auszulegen, Entscheidungen zu treffen, mit Vollmacht zu lehren, Güter zu teilen und in der Welt ein wirksames Zeugnis zu geben. Die Bande der Gemeinschaft werden personale, kollegiale und gemeinschaftliche Aspekte besitzen. Auf allen Ebenen sind sie äußere und sichtbare Zeichen der Gemeinschaft zwischen Personen, die durch den Glauben, die Taufe und die eucharistische Gemeinschaft in die Gemeinschaft des Dreieinigen Gottes einbezogen sind.<sup>20</sup> Aus dieser Gemeinschaft müssen praktische Folgerungen gezogen werden – besonders eine gemeinsame Verpflichtung der Kirchen zum Dienst und zu Mission.<sup>21</sup>

19 Vgl. § 27.

20 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 8; *Porvoo-Erklärung*, § 20; *Leuenberger Konkordie*, § 33 und 35.

21 *Erklärung der ÖRK-Vollversammlung in Canberra* (1991) über „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“, in: *Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991* (Frankfurt a.M. 1991) 173-176, und *Leuenberger Konkordie*, § 35.



24. In einer solchen Gemeinschaft sind die Kirchen miteinander verbunden im Bekenntnis des einen Glaubens, durch Gottesdienst und Zeugnis, durch Beratung und Handeln. Durch die Jahrhunderte hindurch sind sie mit der Kirche verbunden, die ihre Vollendung im Kommen des Gottesreiches erwartet.

25. Die volle sichtbare Einheit darf nicht mit Einheitlichkeit verwechselt werden: Einheit in Christus existiert nicht trotz und im Gegensatz zur Vielfalt, sondern ist mit und in der Vielfalt gegeben.<sup>22</sup> Die Einheit und die Vielfalt der Kirche sind beide im Dreieinigen Gott begründet, welcher ist vollkommene Gemeinschaft in der Verschiedenheit. Die Unterschiedlichkeiten haben ihre Wurzel im biblischen Zeugnis, in den theologischen Traditionen, im Frömmigkeitsstil, in den Liturgien und Ausformungen des Amtes, in unterschiedlichen kulturellen, ethnischen oder historischen Zusammenhängen. Sie gehören zu der Beschaffenheit der Gemeinschaft. Dennoch gibt es Grenzen für die Vielfalt. Sie kann nicht hingenommen werden, wenn sie zum Beispiel das gemeinsame Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit (Hebr 13,8), unmöglich macht. Sie kann nicht hingenommen werden, wenn sie das Heil in Christus und die letzte Bestimmung der Menschheit verneint, so wie sie in der Heiligen Schrift verkündigt, in der apostolischen Gemeinschaft gepredigt und in der Liturgie der Kirche gefeiert wird. In der Gemeinschaft ist die Vielfalt geeint im Zusammenklang wie Gaben des Heiligen Geistes, die zum Reichtum und zur Fülle der Kirche Gottes beitragen.<sup>23</sup>

### *B. Gegenseitige Anerkennung auf dem Weg zur vollen sichtbaren Einheit*

26. Auf dem Weg zur vollen sichtbaren Einheit ist es ein entscheidender Schritt, folgendes wechselseitig anzuerkennen: die schriftgemäße Predigt des Wortes Gottes, die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente der Taufe und der Eucharistie, die wechselseitige Anerkennung der ordinierten Ämter als von Gott gegebene Werkzeuge seiner Gnade. Das erlaubt uns, die Gegenwart der Kirche Jesu Christi auf beiden Seiten zu erkennen und bringt uns dazu, die Feier des Gotteswortes zu teilen und eucharistische Gastfreundschaft anzubieten und anzunehmen. Darüber hinaus fordert die Gemeinschaft im Wort und in den Sakramenten von uns das Teilen unserer geistlichen und materiellen Güter in der Mitte des einen Leibes Christi. Sie fordert auch eine Gemeinschaft in der Mission und im Dienst für die Welt.

27. Für die reformierten und die lutherischen Kirchen ist diese wechselseitige Anerkennung schon Ausdruck und Zeichen der Einheit der Kirche. Für sie zieht die wechselseitige Anerkennung volle Gemeinschaft nach sich. Das schließt die volle Austauschbarkeit der Amtsträger mit ein.<sup>24</sup> Diese schon gegebene Wirklichkeit muss Schritt für Schritt ins Werk gesetzt werden. Die Anglikaner ihrerseits machen einen Unterschied zwischen der Tatsache, die Kirche Jesu Christi in einer anderen

22 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 23; *Leuenberger Konkordie*, § 28 und 29.

23 *Canberra*, § 2,2.

24 *Leuenberger Konkordie*, § 33.

Tradition anzuerkennen – hier eingeschlossen die Anerkennung der Authentizität der Predigt, der Sakramente und der Ämter der anderen Kirchen – und einem weiteren Schritt. Er bedeutet die Einrichtung eines versöhnten, gemeinsamen Amtes in der historischen, bischöflichen Sukzession, gleichzeitig mit der Einführung von Formen kollegialer und konziliarer Aufsicht. Die Anglikaner sprechen hier von einem weiteren Schritt „der Aussöhnung der Kirchen und der Ämter“.

28. Lutheraner, Reformierte und Anglikaner stimmen darin überein, dass die gegenseitige Anerkennung von Wort, Sakrament und Amt sie auffordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu einem Leben in Gemeinschaft zu kommen, dem ein gemeinsames Amt dient und das den Dienst der pastoralen Aufsicht – *episkopé* – und Konziliarität einschließt.

29. Wir glauben, dass unsere Kirchen dazu gerufen sind, schrittweise voranzugehen bis zur vollen sichtbaren Einheit, indem sie sich bekehren, das heißt, indem sie sich zu Christus hinwenden und sich so in Christus einander zuwenden.<sup>25</sup> Diese Bekehrung ist das Werk des Heiligen Geistes, der uns zu einem Leben hin öffnet, das außerhalb dessen liegt, was wir ausdenken und bauen können.

## V. Übereinstimmungen in Fragen des Glaubens

30. Unsere Empfehlungen im Kapitel VIII gründen sich auf die vereinbarten Erklärungen zwischen Vertretern der Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft und des Lutherischen Weltbundes und der Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft und des Reformierten Weltbundes. Über diese Erklärungen hinaus muss der Bericht der Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen für Glauben und Kirchenverfassung *Taufe, Eucharistie und Amt* genannt werden und die Berichte anglikanischer, lutherischer und reformierter Dialoge mit der Römisch-Katholischen Kirche. Die Rezeption dieser internationalen Dialoge in Europa wird durch die folgenden schon erwähnten Vereinbarungen bestätigt,<sup>26</sup> die die Beziehungen verändert haben: Die *Erklärung von Meissen* (1988) zwischen der Kirche von England und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die *Erklärung von Porvoo* (1992) zwischen den anglikanischen, britischen und irischen Kirchen und den nordischen und baltischen, lutherischen Kirchen. Dazu gehört auch die wachsende Gemeinschaft zwischen den reformierten und lutherischen Kirchen auf der Grundlage der *Leuenberger Konkordie* (1973) und die sich daran anschließende theologische Weiterarbeit.<sup>27</sup> Die vorliegende Gemeinsame Erklärung ist also ein zusätzliches Beispiel für die Rezeption theologischer Dialoge in einer Erklärung, die zu veränderten Beziehungen führt.

31. Die britischen und irischen anglikanischen Kirchen und die französischen lutherischen und reformierten Kirchen sind jetzt in der Lage, in folgenden Punkten

25 „Groupe des Dombes“, *Für die Bekehrung der Kirchen* (Paris, Verlag Centurion 1991).

26 Vgl. § 11.

27 Vgl. Arbeit über den Dienst der Kirche in *Kirche Jesu Christi*.

Übereinstimmung zu erklären. Diese Übereinstimmungen haben ihre Quelle in der *Erklärung von Meissen*.<sup>28</sup> Sie wurden erzielt im Licht der *Erklärung von Porvoo* und der weitergeführten Arbeit der *Leuenberger Kirchengemeinschaft*. Auf diese Weise wird der hohe Grad der Übereinstimmung zwischen diesen Texten vor Augen geführt:

(a) Wir erkennen die Autorität der kanonischen Schriften des Alten und des Neuen Testaments an. Unsere gottesdienstlichen Schriftlesungen richten sich nach der Ordnung des Kirchenjahres.<sup>29</sup> Wir glauben, dass durch das Evangelium Gott der ganzen Menschheit ewiges Leben anbietet und dass in der Schrift alles für das Heil Erforderliche enthalten ist.<sup>30</sup>

(b) Wir erkennen das *Nicäno-Konstantinopolitanische* und das *Apostolische Glaubensbekenntnis* an und bekennen die grundlegenden trinitarischen und christologischen Dogmen, welche diese Glaubensbekenntnisse bezeugen. Das heißt: Wir glauben, dass Jesus von Nazareth wahrer Gott und wahrer Mensch ist und dass Gott ein Gott in drei Personen, Vater, Sohn und Heiliger Geist ist.<sup>31</sup> Dieser Glaube der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch ist der Glaube, den unsere historischen Bekenntnisschriften bezeugen. Dieser Glaube muss in jeder Generation neu bezeugt werden.<sup>32</sup>

(c) Wir glauben und verkündigen das Evangelium, dass in Jesus Christus Gott die Welt liebt und erlöst. „Wir besitzen ein gemeinsames Verständnis von Gottes rechtfertigender Gnade, d. h. dass wir für gerecht gehalten und gerechtfertigt vor Gott allein aus Gnade durch Glauben auf Grund des Verdienstes unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus sind und nicht in Ansehung unserer Werke oder Verdienste ... Unsere beiden Konfessionen bestätigen, dass die Rechtfertigung zu ‚guten Werken‘ führt und führen muss; echter Glaube bringt Liebe hervor.“<sup>33</sup> Wir empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns für „gute Werke“<sup>34</sup> rüstet und dazu aufruft. Wie Rechtfertigung und Heiligung Aspekte derselben göttlichen Handlung sind, so sind lebendiger Glaube und Liebe untrennbar für den Glaubenden.<sup>35</sup>

(d) Wir glauben, dass die Kirche von dem Dreieinigem Gott durch Gottes Heils handeln in Wort und Sakrament gegründet ist und erhalten wird und nicht das Werk der einzelnen Gläubigen ist. Wir glauben, dass die Kirche in die Welt als Zeichen, Werkzeug und Vorgeschmack des Reiches Gottes gesandt ist.<sup>36</sup> Die Kirche ist eine

28 Vgl. Anmerkung 12, siehe unten.

29 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (1); *Pullach-Bericht*, § 17-22.

30 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (a) und *Leuenberger Konkordie*, § 13.

31 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (2); *Pullach-Bericht*, § 23-25; *Leuenberger Konkordie*, § 12.

32 Vgl. die jeweiligen Bekenntnisschriften. Aufgeführt in den authentischen französischen und englischen Versionen dieser Erklärung.

33 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (6); *Helsinki*, § 17-21; *Leuenberger Konkordie*, § 7, 9 und 10.

34 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (c) etc.

35 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (c); *ARCIC II* (London 1987); *Leuenberger Konkordie*, § 10.

36 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (7); *Helsinki* § 44-51; *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 29-34; *Die Kirche Jesu Christi*, Kap I, 1.

göttliche Wirklichkeit, sie ist heilig und übersteigt die gegenwärtige, endliche Wirklichkeit. Weil sie zugleich eine menschliche Einrichtung ist, nimmt sie auch teil an der Zweideutigkeit und Zerbrechlichkeit des Menschenlebens. Die Kirche ist immer zu Umkehr, Reform und Erneuerung aufgerufen.<sup>37</sup>

(e) Wir feiern den apostolischen Glauben in der gottesdienstlichen Liturgie. Liturgie ist für uns die Feier des Heils durch Christus und ein bedeutsamer Faktor beim Zustandekommen des „*consensus fidelium*“.<sup>38</sup> Wir erkennen unsere gemeinsamen Wurzeln in der westlichen, liturgischen Tradition, die unseren eucharistischen Feiern einen vergleichbaren Aufbau gibt. Das wird besonders darin sichtbar, dass wir durch eine gemeinsame, liturgische Erneuerung beeinflusst werden. Aber wir freuen uns auch über unsere historische Tradition des Bibellesens und der Bibelfrömmigkeit, die daraus entstand und die in vielen Gebeten, Kirchenliedern, Hymnen und Psalmgesängen zum Ausdruck kommt, die uns gemeinsam sind. Zugleich stellen wir fest, dass es innerhalb jeder unserer Kirchen ebenso wie zwischen ihnen Unterschiede in den Ausdrucksformen des Gottesdienstes und im sakramentalen Leben gibt.

(f) Wir glauben, dass die Taufe mit Wasser im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes den Getauften mit dem Tod und der Auferstehung Jesu Christi vereint und die Aufnahme in die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche und die Gnadengabe des neuen Lebens im Geist vermittelt.<sup>39</sup> In der Kraft des Heiligen Geistes ruft Christus die Getauften zu einem neuen Leben des Glaubens, der täglichen Reue und des Gehorsams.<sup>40</sup> Da wir in unseren Kirchen die Kindertaufe praktizieren und hoch schätzen, nehmen wir auch unsere katechetische Aufgabe ernst, die getauften Kinder zu einer reifen Verpflichtung auf Christus zu erziehen.<sup>41</sup>

(g) Wir glauben, dass die Feier des Herrenmahles (Eucharistie) das von Christus eingesetzte Fest des Neuen Bundes ist, bei welchem das Wort Gottes verkündigt und in welchem der auferstandene Christus seinen Leib und sein Blut unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein der Gemeinde gibt.<sup>42</sup> „Im Geschehen des Herrenmahles ist Christus wahrhaft gegenwärtig, um sein Leben in der Auferstehung mit uns zu teilen und uns mit ihm in seiner Selbsthingabe an den Vater zu vereinen, jenem einen vollständigen, vollkommenen und genügenden Opfer, das er allein bringen kann und ein für alle Mal gebracht hat.“<sup>43</sup> In dieser Feier erfahren wir

37 Vgl. Anmerkung 14.

38 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (3); *Helsinki*, § 31; *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 62; *Taufe, Eucharistie und Amt*, § 17-23, 27-33, 41-44 (s. Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. I, 545-585); *Leuenberger Konkordie*, § 28.

39 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (g); *Meissener Erklärung*, § 15 (4); *Helsinki*, § 22-25; *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 47-61.

40 Vgl. *Leuenberger Konkordie*, § 14. Dazu § 11.

41 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (g).

42 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (5) und *Leuenberger Konkordie*, § 15.

43 Vgl. *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 65.

die Liebe Gottes und die Vergebung der Sünden in Jesus Christus und verkündigen seinen Tod und seine Auferstehung, bis er wiederkommt und sein Reich zur Vollendung führt.<sup>44</sup> Das eucharistische Gedenken ist kein bloßes Erinnern an ein vergangenes Ereignis oder seine Bedeutung, sondern die wirkliche Verkündigung durch die Kirche der mächtigen Taten Gottes.<sup>45</sup> Im Feiern der Eucharistie wird die Kirche wieder hergestellt und genährt, gestärkt in Glauben und Hoffnung sowie in Zeugnis und Dienst im täglichen Leben. Hiermit ist uns schon ein Vorgeschmack der ewigen Freude im Reich Gottes gegeben.<sup>46</sup>

(h) Wir glauben, dass alle Glieder der Kirche zur Teilnahme an ihrer apostolischen Sendung berufen sind. Ihnen sind daher vom Heiligen Geist vielfältige Ämter gegeben.<sup>47</sup> Sie sind dazu berufen, ihr Sein als „ein lebendiges Opfer“ darzubringen und für die Kirche und das Heil der Welt fürbitend einzutreten.<sup>48</sup> Dies ist das gemeinsame Priestertum des ganzen Volkes Gottes und die Berufung zum kirchlichen Dienst (1 Petr 2,5).<sup>49</sup> Innerhalb der Gemeinschaft der Kirche besteht das ordinierte Amt, um dem Amt des ganzen Volkes Gottes zu dienen.<sup>50</sup> In diesem Sinne ist das ordinierte Amt des Wortes und der Sakramente eine Gabe Gottes an seine Kirche und kann deswegen als ein Amt göttlicher Einsetzung beschrieben werden.<sup>51</sup>

(i) Wir glauben, dass ein in personaler, kollegialer und gemeinschaftlicher Weise ausgeübtes Amt pastoraler Aufsicht<sup>52</sup> – *episkopé* – auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens nötig ist, um die Einheit und Apostolizität der Kirche zu bezeugen und zu schützen.<sup>53</sup>

(j) Wir haben eine gemeinsame Hoffnung auf die endgültige Vollendung des Gottesreiches und glauben, dass wir in dieser eschatologischen Sicht berufen sind, uns jetzt für die Mission und für die Förderung von Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen. Der Anspruch des Gottesreiches muss unser kirchliches Leben bestimmen

44 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (5); *Taufe, Eucharistie, Amt*, § 1; *Leuenberger Konkordie*, § 16.

45 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (h); *ARCIC, Schlussbericht; Eucharistie*, § 5; *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 65.

46 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (h); *Helsinki*, § 28.

47 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (8); *Leuenberger Konkordie*, § 13.

48 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (1); *Taufe, Eucharistie, Amt*, § 17.

49 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 32 (1).

50 In gewissen Traditionen, beispielsweise in der Reformierten Kirche Frankreichs, ist der Begriff „ordiniertes Amt“ nicht in Gebrauch. Dann spricht man von „anerkanntem Amt“. Der theologische Inhalt der liturgischen Anerkennungshandlung entspricht dem der Ordination in den anderen Kirchen. Vgl. J.P. Monsarrat: „Das Amt in der reformierten Kirche Frankreichs“ im *Anhang* der authentischen Versionen.

51 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (8); *Helsinki*, § 32-43; *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 73-77 und 91-97; *Taufe, Eucharistie, Amt*, § 41-44; *Kirche Jesu Christi*, Kap. I, § 2.5.1.2.

52 Vgl. im *Anhang* der authentischen Versionen über die verschiedenen Arten von *episkopé* in unseren unterschiedlichen Traditionen.

53 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (9) und 16; *Taufe, Eucharistie, Amt*, § 23 und 26; *Pullach-Bericht*, § 72; *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 72.

und unsere Sorge für die Welt regieren.<sup>54</sup> So kann die Kirche ein Zeugnis ablegen für die neue Menschheit, die ihren Ursprung und ihre Vollendung in Christus hat.

32. Diese Zusammenfassung bezeugt ein hohes Maß von Einheit in Glauben und Lehre. Dies verpflichtet die einzelnen Traditionen zwar nicht dazu, sich jede lehrmäßige Formulierung zu Eigen zu machen, die für die jeweils andere unserer verschiedenen Traditionen charakteristisch ist, aber es verpflichtet uns doch dazu, sich den übrig gebliebenen, im Wege einer noch engeren Gemeinschaft stehenden Hindernissen zu stellen und sie zu überwinden.

## VI. Die Apostolizität der Kirche und das Amt

33. Alle Glieder der Kirche sind dazu berufen, an ihrer apostolischen Sendung teilzunehmen und empfangen vom Heiligen Geist unterschiedliche Gaben des Amtes. Die Apostolizität gehört der ganzen Kirche. Mitten in der Gemeinschaft der Kirche besteht die Daseinsberechtigung des ordinierten Amtes in der Unterstützung des Amtes des ganzen Volkes Gottes. Darin stimmen wir alle überein, dass das ganze Leben der Kirche geordnet sein muss und dass Nichtordinierte und Ordinierte miteinander pastorale Sorge und die Sorge für die Einheit lokal und darüber hinaus tragen. Im Übrigen wird in all unseren Kirchen eine pastorale Aufsicht in personaler, kollegialer und gemeinschaftlicher (synodaler) Weise ausgeübt.<sup>55</sup>

34. Dieses Amt der pastoralen Aufsicht, ob es personal, kollegial oder gemeinschaftlich ausgeübt wird, ist Teilnahme am dienenden Amt Christi. Autorität in dieser pastoralen Aufsicht ist charakterisiert durch den Dienst für den ganzen Leib, selbst im Zusammenhang mit disziplinären Maßnahmen. *Episkopé*, im Sinne Christi angewendet, fordert mutige Urteilsfähigkeit und sich gebende Liebe. Nötig ist die Öffnung dem Geist der Wahrheit und den grundsätzlichen Werten des Gottesreiches gegenüber, welche jede Machtausübung hinterfragen. Dazu gehört Leitung durch das eigene Beispiel. Das Ziel ist nicht, im Volk Gottes zu herrschen, sondern die Aufmerksamkeit zu wecken für die Pflichten eines Christenmenschen gegenüber der Kirche und der Welt (Mk 10,42-45; Joh 13,1-17; 2 Kor 1,24; Phil 2,1-11; 1 Petr 5,1-5).

35. Die Ausübung der pastoralen Aufsicht wird jedoch in unseren Kirchen verschieden wahrgenommen. Es gibt unterschiedliche Grade in der Bedeutung der personalen, kollegialen und gemeinschaftlichen Elemente in der ausgeübten pastoralen Aufsicht. Doch alle unsere Kirchen entwickeln sich stets weiter. Alle sind dabei, über das Gleichgewicht der verschiedenen Dimensionen der pastoralen Aufsicht

54 Vgl. *Meissener Erklärung*, § 15 (10); *Gottes Herrschaft und unsere Einheit*, § 18 und 43; *Pullach-Bericht*, § 59; *Leuenberger Konkordie*, § 9; *Kirche Jesu Christi*, Kap. I, § 3.3.4.

55 Hier verweist der Text der Erklärung auf die verschiedenen Arten von *episkopé*, wie sie in den Kirchen bestehen und die in dem – hier nicht abgedruckten – Anhang des Buches „Appelés à témoigner et à servir. L'affirmation commune de Reuilly“ beschrieben werden. (Die Herausgeber)

nachzudenken. Die Anglikaner, zum Beispiel, sind gegenwärtig darum bemüht, einen guten Ausgleich zwischen der synodalen Leitung und der bischöflichen Aufsicht zu finden. Mit ihrer historischen Erfahrung hängt es zusammen, dass die Reformierten der personalen Ausrichtung misstrauen, sie könnte so vorherrschend werden, dass sie sich von der Gemeinschaft trennte und nicht mehr in Verbindung mit der Verantwortung der Synode ausgeübt würde.

36. Darin stimmen wir überein: Die Apostolizität gehört der ganzen Kirche. Die apostolische Sukzession ist die ständige Rückkehr zum apostolischen Zeugnis: Sie ist ein Ausdruck der Beständigkeit und daher der Kontinuität der Unterweisung und Mission Christi, an der alle Getauften teilhaben.<sup>56</sup> Die Apostolizität der Kirche, als Treue zur apostolischen Lehre und Sendung, zeigt sich in der *successio fidelium* durch die Zeiten hindurch.<sup>57</sup> Innerhalb der Apostolizität der ganzen Kirche gibt es eine apostolische Sukzession des Amtes, die als ein Brennpunkt der Kontinuität der Kirche in ihrem Leben in Christus und ihrer Treue gegenüber den von den Aposteln überlieferten Worten und Taten Jesu dient.<sup>58</sup> Es ist eine besondere Verantwortung des ordinierten Amtes, diese Tradition zu bezeugen und in jeder Generation erneut mit Autorität zu verkündigen.<sup>59</sup>

37. Die Anglikaner glauben, dass der historische Episkopat ein Zeichen der Apostolizität der ganzen Kirche ist. Einen Bischof in historischer Sukzession (d. h. in der beabsichtigten Kontinuität mit den Aposteln selbst) zu ordinieren, ist ein Zeichen der Verheißung Gottes, mit der Kirche zu sein. Damit gibt die Kirche ihrer Sorge für die Kontinuität der Gesamtheit ihres Glaubens, ihres Lebens und ihrer Mission Ausdruck und erneuert ihre Absicht und ihre Entschlossenheit, die bleibenden Merkmale der Kirche der Apostel darzustellen.<sup>60</sup> Die volle sichtbare Einheit der Kirche schließt für die Anglikaner die historische Sukzession des Episkopats ein.

38. Die Lutheraner und die Reformierten sind ebenfalls davon überzeugt, dass ihre Ämter in der apostolischen Sukzession stehen. In ihren Ordinationsgottesdiensten legen sie Wert auf die Kontinuität von Kirche und Amt. Sie können in der historischen, episkopalen Sukzession ein Zeichen der Apostolizität erkennen. Aber sie ist für sie keine unerlässliche Bedingung für die volle sichtbare Einheit.

39. Wir haben uns dennoch darüber verständigt, dass das Zeichen der historischen, episkopalen Sukzession nicht aus sich heraus die Treue der einen Kirche im Glauben, im Leben und in der apostolischen Sendung garantiert. Die Anglikaner erkennen mehr und mehr an, dass die Kontinuität im Glauben, im Gottesdienst und in der apostolischen Sendung auch in den Kirchen bewahrt worden ist, die die historische, episkopale Sukzession nicht behalten haben.<sup>61</sup> Jedoch empfehlen die Anglikaner den Gebrauch dieses Zeichens: als Ausdruck des in seiner Kirche gegenwärtigen Gottes,

56 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 39.

57 *Die Kirche Jesu Christi*, Kap. I, § 2.3.

58 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 58; *Taufe, Eucharistie, Amt*, § 34, Kommentar.

59 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 40; *Taufe, Eucharistie, Amt*, § 35.

60 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 50 und 47-48.

61 Vgl. *Taufe, Eucharistie, Amt*, § 37 und 53.

als einen göttlichen Aufruf zur Treue und Einheit; und als Aufforderung, die Wesensmerkmale der Kirche der Apostel stärker zur Geltung zu bringen.<sup>62</sup>

40. Weil dieser Unterschied zwischen den britischen und irischen Anglikanern und den lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs weiter besteht, reicht die gegenseitige Anerkennung unserer Ämter noch nicht bis zur wechselseitigen Austauschbarkeit der ordinierten Ämter (vgl. § 27 und 46a). Die Bedeutung aber unserer Übereinstimmung und die Veränderung unserer Beziehungen, die die vorliegende Übereinstimmung verwirklichen möchte, verpflichten uns in der Richtung weiterzuarbeiten, die zur sichtbaren Einheit der Kirche führt, der ein gemeinsames Amt dient.<sup>63</sup>

## VII. Die nächsten Schritte

41. Wir haben die Bedeutung unserer Einheit im Glauben festgestellt und meinen, dass unsere Kirchen dies auch in einer größeren sichtbaren Einheit ausdrücken sollten, eingeschlossen die gegenseitige Anerkennung der Ämter, so wie es im § 46 dieser *Gemeinsamen Erklärung* festgehalten wird. Zur gemeinsamen Erklärung gehört der Wille, unsere Gemeinschaft zu vertiefen und zu verstärken. Wir stellen drei Hauptgebiete unserer künftigen Zusammenarbeit heraus:

### A. *Dienst und Mission*

42. Unsere Kirchen sind gemeinsam dazu aufgerufen, das Evangelium verständlich und nachhaltig weiterzusagen, vor allem im sich verändernden Europa. Sie sind dazu aufgerufen, dort, wo Gott ihnen einen Platz zugewiesen hat, ein glaubhaftes Zeichen des Gottesreiches zu sein. Das macht in einem erweiterten ökumenischen Zusammenhang gemeinsame Anstrengungen des Zeugnisses und des Dienstes mitten in unserer Gesellschaft erforderlich; abgestimmte Anstrengungen, den politischen, sozialen und ethischen Fragen zu begegnen; ein Dialog mit den Vertretern anderer religiöser Überzeugungen; und eine neue gemeinsame Überprüfung der Beziehung der Mehrheits- und Minderheitskirchen zu Staat und Gesellschaft.

### B. *Theologische Weiterarbeit*

43. Es bleibt noch eine Menge von Fragen, bei deren Beantwortung wir uns annähern müssen, bevor unsere Kirchen unserer Einheit eine größere Sichtbarkeit verleihen können. In der Nähe und im gemeinsamen Einsatz können diese Fragen leichter gelöst werden. Unsere Übereinstimmung im Verständnis des Amtes und der Ordination hat schon Gewicht.<sup>64</sup> Über die im Kapitel VI dargestellte Frage der epis-

62 Vgl. *Porvoo-Erklärung*, § 51.

63 Kapitel VII hier.

64 Hier verweist der Text der Erklärung auf den Anhang des Buches „Appelés à témoigner et



kopalen historischen Sukzession hinaus müssen noch andere ungelöste Fragen behandelt werden:

- Das Verständnis des einen ordinierten Amtes und verschiedene Regelungen, die es betreffen. Für Lutheraner und Reformierte ist es ein Amt von Dauer; aber bestimmte Funktionen können für eine bestimmte Zeit ausgeübt werden, zum Beispiel das Amt der Aufsicht. Für die Anglikaner führt eine besondere Ordination zum Diakonat, zum Presbyteramt und zum Bischofsamt. Das sind drei unterschiedliche Ordnungen in dem einen ordinierten Amt.
- Die Frage der Leitung der Eucharistie.<sup>65</sup>
- Die Frage der Ausübung des Bischofsamtes oder bischöflicher Funktionen durch Männer oder auch durch Frauen.
- Das Vorgehen bei der formellen Vereinigung unserer Ämter.

In enger Verbindung mit diesen Fragen muss noch genannt werden:

- Die Ausübung der Autorität in einem sichtbar vereinten Leben; dazu gehört auch die Frage der Beziehung der episkopal-synodalen und presbyterial-synodalen Modelle.
- Entscheidungsfindung und Rezeption im Entscheidungsprozess der Kirche.
- Die Beziehung unserer Kirchen zu den drei christlichen Weltbünden.

### C. *Praktische Folgerungen*

44. Diese Erklärung muss in unserem täglichen Leben Früchte tragen. Wir sollten schöpferische und wirklichkeitsnahe Darstellungen unserer neuen Beziehung entdecken:

- regelmäßiges Gebet miteinander und füreinander;
- wechselseitige Aufnahme in den örtlichen Gemeinden unserer Kirchen;
- vor allem dort, wo unsere Kirchen geographisch benachbart sind, alle Gelegenheiten ergreifen, um gemeinsam Gottesdienst zu feiern und Zeugnis abzulegen; dazu gehört auch der gemeinsame Einsatz im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben;
- im Falle größerer Entfernung zu geeigneten Partnerschaften ermutigen;
- Anregungen zu theologischen Bildungstreffen, zu kulturellem Austausch, zu Jugendlagern, zur theologischen Weiterbildung der Pfarrer; Wege suchen, unsere Bibliotheken und Medieneinrichtungen in einen Austausch zu bringen.

45. Die in diesem Kapitel aufgezählten Empfehlungen sind nicht ausgeschöpft, aber sie sagen uns, wozu uns die vorliegende Erklärung verpflichtet. Die enger gewordene Beziehung zwischen unseren Kirchen, verankert in dieser Gemeinsamen Erklärung, gibt uns einen sicheren Rahmen, um noch nicht gelöste Fragen anzugehen. Wir glauben, dass nur durch unsere ständige Bekehrung zu Christus hin wir uns auch untereinander in Christus annähern werden. Es ist die ständige Erneuerung

à servir. L'affirmation commune de Reuilly“, der hier nicht abgedruckt werden konnte. (Die Herausgeber)

65 S. Anmerkung 64.

unseres Lebens, die uns einander annähert. Durch ein Leben in Gemeinschaft werden wir erneuert und bereichert.

### VIII. Gemeinsame Erklärung

46. Wir empfehlen, dass unsere Kirchen die folgende Erklärung abgeben:

#### Die Erklärung von Reuilly

Wir, die Kirche Augsburgischen Bekenntnisses von Elsass und Lothringen, die Evangelisch-Lutherische Kirche von Frankreich, die Reformierte Kirche von Elsass und Lothringen, die Reformierte Kirche Frankreichs, die Kirche von England, die Kirche von Irland, die Episcopale Kirche von Schottland, die Kirche von Wales, verpflichten uns auf der Grundlage unserer grundlegenden Übereinstimmung im Glauben, unseres gemeinsamen Kirchenverständnisses und unserer Konvergenz in den Fragen der Apostolizität und des Amtes – beschrieben in den Kapiteln II bis VII der *Gemeinsamen Erklärung von Reuilly* – zu den folgenden, alle aufeinander bezogenen Erklärungen und Verpflichtungen:

#### A. Wir erkennen an ...

- (i) Wir erkennen unsere Kirchen gegenseitig als Kirchen an, die zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Jesu Christi gehören und an der apostolischen Sendung des ganzen Volkes Gottes wahrhaft teilhaben.
- (ii) Wir erkennen an, dass in unseren Kirchen das Wort Gottes authentisch gepredigt wird und die Sakramente der Taufe und des Herrenmahls recht verwaltet werden.<sup>66</sup>
- (iii) Wir erkennen an, dass alle unsere Kirchen miteinander am Bekenntnis des apostolischen Glaubens teilhaben.
- (iv) Wir erkennen unsere ordinierten Ämter<sup>67</sup> gegenseitig als von Gott gegebene Werkzeuge seiner Gnade an, im Blick auf die Sendung der Kirche und ihrer Einheit sowie auf die Verkündigung des Wortes und die Feier der Sakramente.
- (v) Wir erkennen gegenseitig an, dass unsere ordinierten Ämter nicht nur die innere Berufung des Geistes besitzen, sondern auch den Auftrag Christi, der durch die Kirche vermittelt ist. Wir erwarten den Tag, an dem sich unsere Kirchen in vollem Einklang befinden werden und damit die volle Austauschbarkeit der Geistlichen möglich sein wird.
- (vi) Wir erkennen an, dass personale, kollegiale und gemeinschaftliche geistliche Aufsicht (*episkopé*) in unseren Kirchen in einer Vielfalt von Formen als ein sichtbares Zeichen, das der Einheit der Kirche und der Kontinuität ihres apostolischen

66 CA VII, Art. XIX der 39 Artikel und *Leuenberger Konkordie*, § 2.

67 Vgl. Anmerkung 50.

Lebens, ihrer apostolischen Sendung und ihres apostolischen Amtes dient und diese zum Ausdruck bringt.

### *B. Wir verpflichten uns ...*

Wir verpflichten uns zur Teilnahme an gemeinsamem Leben und gemeinsamer Sendung. Wir werden alle möglichen Schritte zu engerer Gemeinschaft auf allen möglichen Gebieten christlichen Lebens und Zeugnisses unternehmen, so dass alle unsere Mitglieder gemeinsam auf dem Weg zu voller sichtbarer Einheit voranschreiten mögen. Folgendes haben wir als nächste Schritte vereinbart:

(i) geeignete Mittel zu suchen, um ein gemeinsames Leben der Sendung und des Dienstes zu teilen, zu beten miteinander und füreinander, auf das Teilen der geistlichen und personellen Ressourcen hinzuwirken;

(ii) die Mitglieder unserer Kirchen gegenseitig zur Feier der Gottesdienste und der Sakramente und zur Inanspruchnahme seelsorgerlicher Dienste willkommen zu heißen;

(iii) die Mitglieder aller unserer Kirchen am Gemeindeleben unserer eigenen Kirche teilhaben zu lassen;

(iv) Mut zu machen zu gemeinsamen Gottesdiensten. Wenn ein Gottesdienst mit der Feier des Herrenmahles vorgesehen ist, dann muss er sich nicht auf die für einzelne Personen gedachte eucharistische Gastfreundschaft beschränken. Die Teilnahme ordinierter Geistlicher wird die Anwesenheit zweier oder mehrerer Kirchen erkennen lassen, die so ihre enge Einheit im Glauben und in der Taufe zum Ausdruck bringen und glaubhaft machen, dass wir darum bemüht sind, die Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche noch sichtbarer zu machen. Eine solche Teilnahme zeigt aber noch nicht die volle Austauschbarkeit der Geistlichen an. Der Abendmahlsgottesdienst wird nach der liturgischen Ordnung derjenigen Kirche gehalten, zu der der Geistliche gehört, der die Abendmahlsfeier leitet. Er spricht das eucharistische Gebet;<sup>68</sup>

(v) Geistliche unserer Kirchen einzuladen, in anderen Kirchen, in Übereinstimmung mit der Ordnung der beteiligten Kirchen und im Rahmen, der mit der vorliegenden Vereinbarung gegeben ist, Dienst zu tun;

(vi) die theologischen Gespräche zwischen unseren Kirchen fortzusetzen, damit die

68 Während solch einer Feier soll jede Kirche die Gewohnheiten und die Frömmigkeit der anderen beachten und die zur Feier der Eucharistie wachsende ökumenische Übereinstimmung in Betracht ziehen. Im eucharistischen Gebet sind die Einsetzungsworte verbunden mit der Danksagung, der Erinnerung an das Heilswerk Christi (Anamnese), der Anrufung des Heiligen Geistes, einem Fürbittengebet für Kirche und Welt und der Ankündigung des Reiches Gottes. Ökumenische Sensibilität und gegenseitige Achtung verlangen, dass die übrig bleibenden Gaben nach der Feier mit Achtung behandelt werden und dass der solch eine ökumenische Feier leitende Amtsträger ein ordinierter Pfarrer, Priester oder Bischof sei. (An dieser Stelle verweist die Erklärung auf den Anhang des Buches „Appelés à témoigner et à servir. L'affirmation commune de Reuilly“, der hier nicht abgedruckt werden konnte. [Die Herausgeber]) Eine „Konzelebration“ ist nicht beabsichtigt.

Probleme gelöst werden, die jetzt noch einer vollständigeren Gemeinschaft im Wege stehen, sei es bilateral, sei es in einem weiteren europäischen und ökumenischen Kontext;

(vii) auf engere Zusammenarbeit zwischen uns in Diasporasituationen hinzuwirken;

(viii) ökumenische Besuche, Partnerschaften, und Austausch zu ermutigen;

(ix) eine Kontaktgruppe einzusetzen, die die Fortschritte in unserer Gemeinschaft voranbringt, Formen regelmäßiger Beratungen über wichtige Fragen festlegt und die Verwirklichung dieser Vereinbarung koordiniert.

## IX. Gottesdienst und erweiterte ökumenische Zusammenarbeit

### A. Gottesdienst

47. Die vorstehende Erklärung tritt in Kraft, wenn sie von zwei teilnehmenden Kirchen unterschiedlicher Tradition gemäß ihrer eigenen Vorschriften angenommen wird. Wir empfehlen unseren Kirchen, dieser Verpflichtung, an gemeinsamem Leben und gemeinsamer Sendung teilzunehmen und nach voller sichtbarer Einheit der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu streben, in einem Gottesdienst Ausdruck zu verleihen.

### B. Erweiterte ökumenische Zusammenarbeit

48. Wir freuen uns über unsere Übereinstimmung und sehen in ihr einen Schritt zur sichtbaren Einheit, deren Darstellung von allen Kirchen gesucht wird, die sich an der ökumenischen Bewegung beteiligen. Unsere Annäherung gehört zur Suche nach einer erweiterten Einheit, an der immer mehr Kirchen unterschiedlicher Traditionen teilnehmen. Zu dieser Suche gehört:

- Verstärken – die Bande, die jede unserer Kirchen auf lokaler, nationaler und auf internationaler Ebene schon hat.
- Vertiefen – die Beziehungen mit unseren drei Weltbünden und die Anstrengungen verstärken, die zu einer engeren Gemeinschaft zwischen den anglikanischen, lutherischen und reformierten Kirchen in Europa und anderen Teilen der Welt unternommen werden, vor allem dort, wo schon gute Beziehungen zwischen unseren Kirchenfamilien bestehen.
- Weiter Entfalten – die bestehenden Bindungen mit anderen Weltgemeinschaften, vor allem mit denen, die schon mit uns im Dialog stehen und mit denen wir Vereinbarungen haben.
- Anbieten – unsere Unterstützung unserer örtlichen, nationalen und internationalen ökumenischen Instanzen, der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Weltkirchenrat.

49. Das gemeinsame Erbe und die gemeinsame Berufung unserer Kirchen, im Einzelnen dargestellt in dieser Erklärung, zeigen uns eindringlich den Auftrag, miteinander zu den ökumenischen Bemühungen beizutragen. Gleichzeitig erkennen wir,

dass wir es nötig haben bereichert zu werden durch die Ideen und Erfahrungen der Kirchen anderer Traditionen und anderer Beheimatungen in der Welt. Gemeinsam mit ihnen sind wir bereit dafür, dass Gott uns als Werkzeuge seines Heilsplanes benutzt zur Versöhnung der ganzen Menschheit und der Schöpfung.